Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 24. Середа, 2. Марта — Mittwoch, 2. März 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant B. Baron von Nolcken auf das im Arensburgschen Kreise und Woldeschen Kirchspiele belegene Gut Hasik um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 25. Februar 1860. Nr. 208. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter C. Baron v. Ungern-Sternberg auf die im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Güter Kagrimois und Korast um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 23. Februar 1860. Nr. 190. 2

* * *

Im Beginn des Octobermonats 1859 ist unter dem Gute Wohlershof ein daselbst vorbeitreibendes leeres Boot geborgen worden, dessen Eigenthümer bis hierzu unbekannt geblieben ist, und wird der Eigenthümer dieses Bootes demnach hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung seiner resp. Eigenthumsbeweise binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 1542. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 22. Februar 1860.

* * *

Einem verdächtigen Menschen ist auf der Riga-Mitauschen Chaussée, 11 Werst von Riga, ein schwarzes, ungefähr zehn Jahre altes Bauerpferd ohne Abzeichen nebst einer beschlagenen Ragge abgenommen worden und wird der Eigenthümer derselben von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert sich ehestens zu melden.

Riga, den 22. Februar 1860. Nr. 143. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Artillerie-Stabscapitains und Kirchspielsrichters Eduard von Scheinvogel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weil. dimitt. Capitain Friedrich Leopold von Scheinvogel, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das zu diesem Nachlaße gehörige, zufolge eines zwischen den Intestaterben des gedachten defuncti am 22. April a. pr. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten, am 30. Juni a. pr. corroborirten und am 18. August ingrossirten Erbtheilungs-Transacts dem Supplicanten als Miterben für die Summe von 90,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegene Gut Altenwoga sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des genannten Gutes zu Supplicantis alleinigem Eigenthum, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und resp. Deletion und Exgrossation einiger in den hofgerichtlichen Corroborations- und Pfandbüchern verzeichneter, nach Anzeige Supplicantis bereits erledigter und quittirter Verhaftungen des genannten Gutes, über welche die bezüglichen bescheinigenden Documente abhanden gekommen nämlich:

a) der am 28 September 1815 für die Frau Superintendentin Louise von Scheinvogel

ingrossirten Obligation von 1000 Rthl. Alb. durch Cession an die Wilhelmine von Scheinvogel geb. von Brümmer gediehen,

b) der, zufolge der am 17. April und 2. Juli 1825 resp. sub Nr. 923 und 1576, vom Hofgerichte zum Erhalte einer damaligen Altenwogaschen Pfandbriefsanleihe ausgereichten Atteftate als nicht ingrossirt aufgeführten Forderungen der hofgerichtlichen Depositen-Casse aus einer Obligation der verwittweten Wilhelmine von Staden geb. von Scheinvogel, nachmals verehelichten Capitainin von Maydell, groß 1000 Rbl. S. und der Erben des weil. Peter Pander aus einer Obligation des weil. Majoren David von Scheinvogel vom 8. Januar 1806, groß 700 Rthl. Alb.,

c) aller aus dem am 1. Juni 1817 geschlossenen und den 12. Juni 1817 corroborirten Erbtheilungs-Transacte über den Nachlaß der Frau Majorin Catharina Beata von Scheinvogel geb. von Reimersen namentlich für die Frau Capitainin Wilhelmine von Maydell, früher verwittwet gewesene von Staden geb. von Scheinvogel originirender Erbtheils- und sonstiger Liquidations-Ansprüche,

oder irgend welche Forderungen aus den vorstehend sub a, b und c speciell bezeichneten Verhaftungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute Altenwoga ruhenden Pfandbriefsschuld, so wie mit Ausnahme der Inhaber aller ingrossirten oder transactlich übernommenen Verhaftungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses weiland dimitt. Capitains Friedrich Leopold von Scheinvogel und des dazu gehörigen Gutes Altenwoga sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification resp. Deletion und Exgrossation der sub a, b und c specificirten Verhaftungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des weiland dimitt. Capitains Friedrich Leopold von Scheinvogel und an das dazu gehörige Gut Altenwoga sammt Appertinentien und Inventarium, so wie rücksichtlich der obberegten sub a, b und c speciell bezeichneten Verhaftungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demzufolge der oberwähnte Erbtheilungs-Transact vom 22. April a. pr. als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Altenwoga sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Artillerie-Stabscapitain und Kirchspielsrichter Eduard von Scheinvogel zum alleinigen Besitz und Eigenthum ajudicirt, die oben sub a bezeichnete ingrossirte Obligation nebst den sub b als nicht ingrossirt aufgeführten Forderungen und den sub c erwähnten, aus dem am 12. Juni 1817 corroborirten Erbtheilungs-Transacte herrührenden Erbtheils- und Liquidations-Ansprüchen für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt und resp. aus den öffentlichen Ingrossationsbüchern delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 616. 3

Riga-Schloß, den 26. Februar 1860.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Lieutenants Hermann von Walter, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge eines zwischen den sämmtlichen Intestaterben weiland dimitt. Rittmeisters und Ritters Hermann von Walter am 10. November a. pr. abgeschlossenen und am 2. December a. pr. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, dem Supplicanten als Miterben für die Summe von 70,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Ritauschen Kirchspiele belegene Gut Fossenberg sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die stattgehabte Transaction, resp. Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie der Inhaber der sonstigen ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Fossenberg sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Lieutenant Hermann von Walter, frei von allen nicht ausdrücklich ausgenommenen Ansprüchen und For-

derungen erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 644. 3

Riga-Schloß, den 26. Februar 1860.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden Alle und Jede, welche an die Concursmasse des insolventen, seitherigen hiesigen Kaufmanns 3. Gilde C. Meyer, ex quocunque titulo vel jure Ansprüche und Anforderungen haben und damit durchzukommen sich getrauen, mittelst dieses hierdurch öffentlich ausgesetzten proclamatis aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier mit ihren Ansprüchen und Anforderungen zu melden, und dieselben im Wege Rechtens zu verfolgen, widrigenfalls sie, elapso termino, nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle etwaigen debitores dieser Concursmasse verpflichtet, ihre debita binnen gleicher sechsmonatlicher Frist dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung, hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wornach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 199. 3

Wenden-Rathhaus, den 27. Februar 1860.

Torge.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ, 25. Мая 1860 года торгъ, съ перегоржкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Черцы, состоящаго во 2. станѣ Лепельскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ по ревизіи 86 муж. и 91 жен., а на лицо 84 муж. и 91 жен. пола душъ крестьянъ и земли 1291 дес. 1040 саж., оцѣненнаго по десяти-лѣтней сложности чистаго годоваго дохода, 7500 руб., принадлежащаго Статскому Совѣтнику Казиміру и женѣ его Софьѣ Пальчевскимъ, на выручку взысканій по заемнымъ письмамъ: Поручику Хрептовичу 2310, помѣщикамъ: Каміонкамъ 1885 руб. 72 коп., Коллежскому Совѣтнику Рыжеву 285 руб. 71½ коп., помѣщику Сипайлѣ 1210 руб., Коллежской Ассесоршѣ Вичульской 1200 руб., помѣщику Гребницкому 300 руб., помѣщику Рейсу 2000 руб., по контракту бывшему управляющимъ Смоленскимъ и Красинскимъ питейными откупами 1857 руб. 14½ коп., по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты чиновницѣ Самовичевой 1485 руб., приходскому Священнику 44 руб. 76 коп., Членамъ Сѣнинскаго Земскаго Суда 189 руб. 96 коп., и казенныхъ долговъ Витебскому Приказу Общественнаго Призрѣнія по залогу того имѣнія 12,295 руб. 96 коп., кормовыхъ и за одежду, выданныхъ крестьянамъ 64 руб. 3 к., полупроцентнаго сбора 50 коп. На этомъ имѣніи сверхъ этого почитается ссуды Витебской Коммиссіи Народнаго Продовольствія 6169 руб. 45 коп. и недоимки разныхъ сборовъ и ссуды Лепельскому Уѣздному Казначейству 3430 р. 47½ к. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенный срокъ въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлена будетъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Января, 27. дня 1860 года. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Sonnabend, den 5. März d. J. um 1 Uhr Mittags circa 100 Cubikfaden aus den ehemaligen Festungswerken gebrochener und bei der Sturmkaserne gestapelter Bruchsteine, im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) öffentlich den Meistbietenden verkauft werden sollen. Nr. 40.

Riga, den 27. Februar 1860. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ Субботу 5. числа Марта сего года въ часъ пополудни, въ технической Конторѣ сей Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской Казармѣ) продаваться будутъ съ публичнаго торга около 100 куб. саж. плитнаго камня, выломаннаго изъ каменныхъ частей упраздненныхъ верковъ и складеннаго въ штабели у такъ называемой штурмовой казармы. Рига, 27. Февраля 1860. № 40. 2

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его 14. Марта 1860 г. назначены торги на продажу 4 каменныхъ лавокъ состоящихъ въ г. Лепелѣ при базарной площади подъ №. 46, 47, 48 и 49, оцѣненныхъ въ 316 руб. принадлежащихъ наслѣдникамъ мѣщанина Абеля Абезгауза заискъ Титулярнаго Совѣтника Деонизія Иванова Романовскаго по обязательству 88 руб. 57 коп. съ процентами. Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ прибыть въ сей Судъ.

Февраля 9. дня 1860 г. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 17. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem hiesigen Einwohner, Korkenschneider Johann Andersohn, erb- und eigenthümlich zugehörige, jenseit der Düna, auf Sassenhofschem Grunde belegene, früher mit Pol.-Nr. 101, gegenwärtig aber mit Pol.-Nr. 99 verzeichnete Wohnhaus sammt Garten und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 25. Februar 1860. 1

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben am 24. März 1860 zur gewöhnlichen Sitzungszeit das zum Nachlaß des verstorbenen Werroschen Kaufmanns 3. Gilde, dimittirten Rathsherrn Friedrich Julius Franck gehörige, auf dem mit der Nr. 37b versehenen Platze in der Stadt Werro belegene kleine Haus von Holz sammt dem dabei befindlichen hölzernen Nebenhäuschen cum appertinentiis zur Ermittelung des wahren Werthes unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 12. Februar 1860.

Nr. 162. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts, soll Freitag am 4. März d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Zeugschmiedemeisters-Wittwe Caroline Dorothea Bosse geb. Hermuth, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem in der Moskauer Vorstadt an der Neugasse neben der Korkenfabrik des Herrn Consuls Kriegsmann belegenen Mirbachschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Carl Anton Schroeder,

Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. der zum Gute Lysohn verzeichneten Lotte Latschegalw vom 20. Januar 1860, giltig bis zum 23. April 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Friedrich Holstein nebst Frau Blondine und Tochter Johanna, 3

Johann Gottlieb Eck, 2

Papierfabrikantenfrau Amalie Weber geb. Hohmann nebst Kindern Clara und Johanna, Klempnergesell Reinhold Friebel, Emil Ferdinand Weiß, Arbeiter Friedrich Unterspann, Preußische Unterthanin Lucinde Braun. 1

nach dem Auslande.

Wilhelm Michelsohn, Anton Petrow Buzenin, Awsei Maximow Koslow, Otto Janischewsky, Wittwe Katharina Frey, Anton Rochow Schimkewitsch nebst Familie, Idel Lasarowitsch Aronstamm, Iwan Iwanow Rasmosow, Alexander Kubelowsky, Friedrich Eduard Freyberg, Nastasja Nicolajewa Dementjewa, Anna Nicolajewa Dementjewa, August Wilhelm Rupert Birckhahn, Eduard Leberecht Seberg, Oscher Hirschowitsch Ginsborg, Peter Georg Grünberg, Morduch Leibow Klibanow, Israel Zodikow Saphir, Dorofei Wassiljew Miljukin, Mark Dorofei Miljukin, Bäckergesell Reinhold Otterstein, Wittwe Maria Adolphine Lidtke, Friedrich August Julius Lidtke, Anna Constacie Wilhelmine Porthan, Afonas Spiridonow Derewjew, Peter Ignatjew Kapitow, Sidor Archipow Kapitow, Schmuel Leib Berkowitsch Rabinowitsch, Maxim Kusminow Gusew, Wittwe Katharina Schimmelpfennig, Ernst Richard Schulz, Alexandra Petrowa Astradanzowa, Jankel Schmuilowitsch Friedmann, Peter Fedorow Gribatsch, Ignati Lewonow, Johann Friedrich Belau, Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Ludwig Grube, Schneer Zodikowitsch Saphir, Stepan Jodko, Wassily Nawarschawsky,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 2. Марта 1860 **№ 24.** **Mittwoch**, den 2. März 1860.

Beobachtungen belgischer Landwirthe über die Wirkungen der Drainage.

I. Vom Chevalier Biseau d'Hauteville zu Entre-Monts.

Schon seit langer Zeit habe ich in meinen Berufsgeschäften die Gelegenheit zu aufmerksamen Beobachtungen über die Wirkungsweise der Drainage und über ihren Einfluß auf den Zustand des Bodens, auf seine Textur und die übrigen Eigenschaften, wie auf die Entwickelung der Gewächse wahrgenommen. Ich will jetzt die Resultate mittheilen, welche ich aus meinen Versuchen erhalten habe. Diese Resultate, die ich für bündig halte, sprechen, wie man sehen wird, sehr stark zu Gunsten dieser Bodenmelioration.

Das drainirte Stück, welches als Versuchsfeld gedient hat, gehört zu den Bodenarten, die man undankbare nennt; es besteht aus einem bindigen Thon, reichlich gemischt mit Trümmern jeder Größe von Schiefer und Uebergangssandsteinen, zwei Gebirgsarten, deren erste Schichten in geringer Tiefe zusammentreffen. Die Feldfläche hat einen Fall nach Süden von 2—2½ Procent. Die Röhren liegen in 1,20 Meter Tiefe und in Abständen von etwa 7 Meter. Sie befanden sich übrigens in sehr gutem Lüftungszustande. Bei diesem Worte sei eine kleine Abschweifung erlaubt. Ich hatte anfänglich nur dünne Röhren angewandt, selbst für die Hauptstränge. Ich wollte hierdurch die Möglichkeit von Verstopfungen vermindern, welche bei Röhren von großer Weite viel näher liegt, sofern ihr Fall nicht stark genug ist, um ein rasches Abfließen des Wassers zu gestatten.

Da mich weitere Erfahrungen überzeugt hatten, daß die atmosphärische Luft ein drainirtes Feld von unten nach oben durchstreicht, so suchte ich gleichzeitig mit der Sorge für rasche Wasserentleerung diesen wohlthätigen Zug zu begünstigen. Ich ließ zu diesem Zwecke auf dem Grunde jeder Drainfurche eine enge Röhrfahrt legen, in welcher das Wasser zur Zeit starken Regens einen hohen Druck erleidet und dadurch eine Geschwindigkeit erhält, die geeignet ist, das Austreiben fremder Körper zu begünstigen, durch deren Anhäufung das Rohr schließlich verstopft werden könnte. Unmittelbar auf diesem Strange liegt ein zweiter von größerem Durchmesser, dessen Bestimmung ist, eine Luftcirculation in der ganzen Dicke der drainirten Schicht stattfinden zu lassen. Solchergestalt ist das Feld beschaffen, auf welchem ich meine Versuche anstellte.

Der größeren Deutlichkeit des Nachstehenden halber bezeichne ich mit Nr. 1 dieses Feldstück und mit Nr. 2 eine andere nicht drainirte Parcelle, die aber als den besten Bodengattungen des Landes angehörig betrachtet werden kann. Um einen Begriff von ihrer Fruchtbarkeit zu geben, brauche ich blos anzuführen, daß sie in 21 Jahren 21 Ernten getragen hat, ohne jemals irgend welchen Dünger zu erhalten, und daß die letzte Ernte, aus Weizen bestehend, pr. Hectare 32 Hectoliter gute Körner ergab.

Fruchtarten.	Nr. 1. Erträgniß. Hectol.	Gew. eines Hectoliter. Kilogr.	Nr. 2. Erträgniß. Hectol.	Gew. eines Hectoliter. Kilogr.
Wintergerste	74	62	67	60
Weizen	41,60	85	36	84
Hafer	58	58	59	50

Die beiden Stücke waren mit denselben Fruchtarten bestellt und hatten überhaupt durchaus einerlei Behandlung erhalten; die Drainage ausgenommen bestand zwischen ihnen kein Unterschied als der in der Fruchtbarkeit und den physikalischen und chemischen Eigenschaften liegende. Hierin stand Nr. 1, wie wir sahen, hinter Nr. 2 ganz bedeutend zurück, und wenn jenes dennoch höhere Erträge gab, so kann es hierfür keinen anderen Grund geben als den, daß es drainirt war. Die Ziffern obiger Tabelle drücken mit möglichster Genauigkeit die erhaltenen Erträge aus, und der Vorsprung, den Nr. 1 vor Nr. 2 hat, ist so selbstredend, daß er nicht noch besonders hervorgehoben zu werden braucht.

Vergleiche ich das Erträgniß des letzten Jahres mit denjenigen, welche vor Anlage der Drainirung erhalten wurden, so finde ich, daß diese letzteren bedeutend geringer waren, und muß daraus schließen, daß die Drainage auf den Pflanzenwuchs einen günstigen Einfluß gehabt hat, selbst in dem so trockenen Jahrgange 1858.

Will man übrigens der Drainage die guten Wirkungen bestreiten, die ich ihr zuschreibe, so dürften doch die Ernten von 74 Hectoliter Wintergerste und 41 Hectoliter 60 Liter Weizen pr. Hectare einen unumstößlichen Beweis liefern, daß diese Neuerung keine so nachtheilige sein kann, wie einige Schriftsteller haben glauben machen wollen.

Bei Hinstellung dieser Thatsachen will ich jedoch nicht verschweigen, daß das von dem guten Boden stammende Getreide ein in mehrfacher Hinsicht besseres Brod giebt. Eine und dieselbe Getreidesorte, in demselben Jahre und unter denselben Culturbedingungen gebaut, zeigt bei der Analyse stets einen höheren Gehalt an Stickstoff und Phosphaten, wenn sie auf einem reichen, in alter Düngung stehenden Boden erwachsen ist. Aber dies kann die gute Meinung, welche ich mir von der Drainage bei trockenem

Wetter gebildet habe, nicht beeinflussen. — Schließlich will ich noch einer Meinung Erwähnung thun, die zwar sehr verbreitet ist, mir aber dennoch durch nichts gerechtfertigt scheint. Man glaubt nämlich allgemein, daß ein drainirter Boden weniger Wasser enthalte, als ein anderer in jeder Hinsicht ganz gleicher, aber undrainirter. Ich will nicht untersuchen, ob diese Ansicht auf Erfahrungen oder bloßen Schlüssen beruht; aber ich habe allen Grund zu glauben, daß man ihr nicht eine so durchgängige Geltung beilegen darf, wie man gethan hat, denn mehr als einmal konnte ich Beobachtungen machen, die für das gerade Gegentheil sprachen. Nach meiner Ueberzeugung kann die Drainage in gewissen Fällen bei Feldern, die an Feuchtigkeit Mangel leiden, die Bodenfrische vermehren.

II. Von E. Vogelwanger zu Hulst.

Man denkt sich gewöhnlich, daß die Drainage im Boden eine doppelte Wirkung haben könne, je nach den darin herrschenden Feuchtigkeitsverhältnissen, d. h. je nachdem Mangel oder Ueberfluß an Wasser vorliegt. Denkt man über die doppelte Wirkung nur oberflächlich nach, ohne der Sache auf den Grund zu gehen, so möchte man allerdings zu der Meinung kommen, daß eine solche Ansicht der Dinge ganz und gar irrig, selbst widersinnig sein müsse, denn die erhaltenen und festgestellten Resultate sind solche, die sich direct widersprechen, trotzdem sie aus einer und derselben Ursache hervorgegangen. Dennoch scheint mir nichts richtiger als eben diese zwiefache Einwirkung, und obgleich ich bei Auseinandersetzung dieser Theorie nichts Neues vorzubringen glaube, so habe ich mich doch stets darüber gewundert, daß in den meisten schriftlichen Arbeiten, die sich mit der Drainage und ihren Wirkungen beschäftigen, der Gegenstand nicht klarer und erschöpfender behandelt wird. Es hängt von dieser zwiefachen Wirkung meiner Meinung nach großentheils die gute Wirkung der Drainage ab, die heutzutage allgemein anerkannt ist. Ich werde mich hier nur mit dem streitigen Punkte selbst beschäftigen und sowohl theoretisch, als auf Grund von Erfahrungen darzuthun suchen, daß die Drainage die Wirkung hat, in Zeiten der Trockenheit die Bodenfeuchtigkeit zu vermehren, und zwar eben in Folge der anhaltend gesteigerten Luftwärme.

Damit eine Drainirung ihren Zweck erfülle reicht es nicht hin, daß bloß der Ueberfluß des Wassers baldmöglichst entfernt wird; es ist daneben auch unerläßlich, dem Boden eine gute Culturmethode und eine passende Bearbeitung angedeihen zu lassen. Hierdurch wird die Porosität des Bodens vermehrt, das Oberwasser dringt rascher bis zu den Drains hindurch, während die Räume, die es im Erdreich einnahm, sofort von atmosphärischer Luft erfüllt werden. Die Folge hiervon ist, daß die oberhalb der Drainröhren befindliche Bodenschicht allmählig ihre Feuchtigkeit verliert und endlich so austrocknet, daß sie gänzlich unfähig wird, den Pflanzen die nöthige Feuchtigkeit zu gewähren. Dies können wir alle Tage an Blumentöpfen beobachten, die man zu begießen vergessen hatte.

Aber während so das Wasser zu den Drains herabsinkt, kommt eine andere Thätigkeit ins Spiel, nämlich die der Wärme, welche sich von der Oberfläche her bis zu großer Tiefe, selbst bis unter die Drains im Boden verbreitet.

Die Physik lehrt uns, daß eine der hauptsächlichsten Eigenschaften der Wärme darin besteht, daß sie sich von irgend einem Körper aus allen benachbarten Körpern mittheilen kann. Der Boden, als guter Leiter, überträgt demnach die Wärme an die tieferen und kälteren Schichten; nehmen wir aber für den vorliegenden Fall an, diese lägen in gleicher Ebene mit der Unterseite der Drainröhren und sehen wir, was geschehen wird, wenn die Wärme bis dorthin gelangt ist. Nehmen wir ferner einen Augenblick an, daß bereits alle Feuchtigkeit aus dem Erdreich oberhalb der Röhren verschwunden und dieses sonach unfähig sei, den Pflanzen ihren Wasserbedarf zu liefern. Indem jetzt die Wärme sich der Bodenschicht mittheilt, die unmittelbar unterhalb der Drainröhren liegt, deren Wassergehalt folglich durch diese nicht abfließen kann, wird die Temperatur dieser Schicht erhöht, das darin enthaltene Wasser nimmt Dunstform an und steigt nun in dieser Form natürlich nach den oberen Schichten. Bei diesem Durchzuge der wässerigen Dämpfe wird ein Theil derselben begierig von den Saugwurzeln der Pflanzen eingesogen, die des Wassers so sehr bedürfen; das Uebrige schlägt sich in den Boden nieder, erfrischt die verschieden von der Sonne ausgedörrten Schichten und hält sie in einem dem Pflanzenwuchs günstigen Feuchtigkeitszustande.

(Schluß folgt.)

Hygrometrische Eigenschaften der Wolle und ein Verfahren, um ihren Gehalt an Feuchtigkeit genau zu bestimmen.

Es ist bekannt, mit welcher außerordentlichen Kraft die Wolle, wenn man sie nach dem Waschen der Luft aussetzt, die Feuchtigkeit zurückhält, und wie schwierig es daher ist, sie gehörig auszutrocknen. Dies zu erreichen, empfahl Maumené anfangs das Talabot'sche Verfahren, wie es für Seide angewandt wird, nämlich die Wolle einer Temperatur von 108 bis 110° C. ($86^1/_2$ bis 88° R.) mittelst Dampf auszusetzen. Die dazu dienende Vorrichtung besteht aus einem unten geschlossenen Cylinder mit doppelten Wänden, zwischen denen man ununterbrochen Dampf von zwei Atmosphären Druck oder 121° C. (97° R.) Temperatur circuliren läßt. Dies ist nöthig, damit die Luft im Innern des Cylinders die Temperatur von 108 bis 110° C. erreicht. Mitten in die so erwärmte Luft hängt Talabot die Seidenprobe an einen Metalldraht, welcher an dem einen Arm eines Waagebalkens befestigt ist, dessen Schale beseitigt wurde. Die Waage wird mit Gewichten, welche man in die Schale am andern Arm legt, in's Gleichgewicht gebracht. Ein hölzerner Deckel mit einem Loche in der Mitte (für den Draht) schließt den Cylinder, um die Bewegung der Luft zu vermeiden. Es versteht sich, daß die Seide, indem sie allmählich ihre Feuchtigkeit verliert, immer leichter wird. Wenn man nun so lange Gewichte aus der Waageschale nimmt, bis das Gleichgewicht hergestellt ist, so erfährt man den Gehalt der Seide an Feuchtigkeit. Das Verfahren läßt sich für Wolle eben so leicht wie für Seide anwenden.

Anstatt die absolute Austrocknung der Wolle zu bewerkstelligen, suchte Maumené ferner die Menge der darin enthaltenen Feuchtigkeit dadurch zu ermitteln, daß er das Wasser bestimmte, welches erforderlich ist, um die Feuchtigkeit bei einer constanten Temperatur auf das

Maximum zu bringen. Sobald nämlich eine absolut trockene Wolle in einer mit Feuchtigkeit gesättigten Luft bei der fixen Temperatur von 15° C. (12° R.) im Maximum 50 pCt. zu absorbiren vermag, so muß eine zu prüfende Wolle, welche unter gleichen Umständen nur 25 pCt. aufnimmt, bereits 25 pCt. ihres Gewichtes Wasser enthalten.

Um auf diese einfache und wohlfeile Weise den Wassergehalt einer Wolle zu bestimmen, bringt man in einen Cylinder, ähnlich dem der Talabot'schen Vorrichtung, eine Schicht Wasser von 1 bis 1½ Zoll, hängt die Wolle an einem Metalldraht an eine Waage und bedeckt den Behälter mit einem ausgeschnittenen Deckel. Die Luft im Cylinder beladet sich reichlich mit Feuchtigkeit und die Wolle saugt den Wasserdunst ein und nimmt dadurch an Gewicht zu. Würde diese Auffaugung in einigen Stunden ihr Maximum erreichen, so wäre das Verfahren vortrefflich. Leider erreicht aber die Wolle erst nach langer Zeit den höchsten Grad von Feuchtigkeit. Man kann annehmen, daß trockene Wolle bei gewöhnlicher Temperatur in mit Feuchtigkeit gesättigter Luft die Hälfte ihres Gewichtes an Wasser aufzusaugen vermag.

Die Wolle nimmt durch fortdauerndes Einsaugen von Wasser immer mehr Feuchtigkeit auf, obgleich diese niemals fühlbar wird. Den wirklichen Grad der Trockenheit eines Wollmusters vermag auch der Geübteste nicht mit Genauigkeit zu bestimmen.

Der Vortheil, welcher betrügerischer Weise aus der hygrometrischen Eigenschaft der Wolle gezogen werden kann, ist bedeutend, da ein Ballen Wolle von 1000 Kilogrammes an Gewicht in einem feuchten Keller innerhalb 24 Stunden schon 41 Kilogrammes Feuchtigkeit aufnehmen kann, nach 5 Tagen aber hat die Wolle 116 Kilogrammes Wasser in sich aufgenommen.

Verfahren, das Vließ der Schaafe auf dem Thiere wasserdicht zu machen.

Die Erfindung des verstorbenen James Smith in Deanston, welche sich Alexander Mein patentiren ließ, besteht darin, daß man das Vließ (wie überhaupt die Gewebe zum Wasserdichtmachen) zuerst mit einer Auflösung von Alaun, hierauf mit einer Auflösung von weicher (grüner) Seife tränkt, wodurch auf den Wollenfasern eine schwerlösliche Thonerdeseife gebildet wird, welche das Wasser nicht annimmt.

Man löst 20 Pfund Alaun in 40 Pfund heißem Wasser auf, vermischt die Lösung mit 360 Pfund kaltem Wasser. Diese Menge ist zur Behandlung von 100 Schafen hinreichend. Andererseits löst man 30 Pfund grüne Seife in eben so viel Wasser auf, als für den Alaun im Ganzen vorgeschrieben wurde.

Um ein Schaf einzutauchen, benutzt man einen etwa 4 Fuß langen und 2½ Fuß breiten Trog, gießt 210 Pfd. Alaunlösung hinein, eine Menge, welche zur Behandlung von 50 Schafen hinreicht. Das Schaf wird mit seinen Beinen und dem Kopfe oberwärts gehalten, dann der Körper in der Flüssigkeit herumbewegt und diese zugleich mit den Händen in das Vließ eingerieben. Das Verfahren wird von drei Arbeitern besorgt und dauert ½ Minute. Das Thier wird dann auf ein an der Seite des Troges befindliches Brett gelegt, von welchem die abtropfende Flüssigkeit in den Trog zurückläuft. Auch muß die Flüssigkeit hierbei so viel als möglich aus der Wolle gedrückt werden. Wenn das Schaf dann auf seinen Beinen stehend nach etwa 2 Stunden fast vollständig trocken geworden ist, wird es auf ähnliche Weise mit der Seifenlösung gewaschen und auf die Weide geschickt.

Das Verfahren soll jede Wollenfaser des Thieres wasserdicht machen, diesem dadurch die Körperwärme sichern und das Vließ für die Wollenfabrication verbessern. In wie weit die Thiere bei diesem Verfahren leiden, werden fernere Erfahrungen ergeben.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 2. März 1860.

Stadt London. Frau Baronin Lieven und Hr. Secretair Adolphi aus Kurland; Hr. Pastor Kahn von Friedrichsstadt; Hr. Kaufmann Aschenkampf von Libau.

Hotel St. Petersburg. Frau Generalin Jacowlew nebst Familie und Hr. Kaufmann Ammber von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Döderlern nebst Gattin, Hr. Baron Korff, Hr. Apotheker Feyerabend und Frau von Essen von Mitau; Hr. Vice-Admiral Panfilow von Windau.

Hotel du Nord. Hr. Capitain von Wanin von Kowno.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Rohde von Werro und Hr. Capitain Waletsch von Pernau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. März 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 40 60
Erbsen	2 1 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	55 60
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand .	7 50
⅔ Brand . .	8 50
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud . .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	9 3/16
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	88 —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31 1/16	S.H.Bc.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35 1/4	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	1.	2	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	108	„
5 pCt. dito 3. & 4. dd.	„	„	„	„	101
5 pCt. dito 5 te Anleihe	105¾	„	„	105¾	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	94¾	„	94¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	101½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101¼
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2 März 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.